

IM BLICKPUNKT

**Der Numerus Clausus (NC)
im Wintersemester 2018/19**

Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen
muss und wo es die meisten frei zugänglichen
Studiengänge gibt

Anna Gehlke
Cort-Denis Hachmeister
Lars Hüning

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Straße 6

D-33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: ++49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: info@che.de

Internet: www.che.de

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-947793-01-3

**Im Blickpunkt:
Der Numerus Clausus (NC)
im Wintersemester 2018/19**

**Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen muss
und wo es die meisten frei zugänglichen Studiengänge gibt**

Anna Gehlke
Cort-Denis Hachmeister
Lars Hüning

Weitere Angebote des CHE für Studieninteressierte:

CHE Hochschulranking mit Informationen zu Studiengängen an mehr als 300 Hochschulen und 2.500 Fachbereichen in Deutschland: ranking.zeit.de

U-Multirank mit Informationen zu mehr als 1.600 Hochschulen in 95 Ländern (englischsprachig): www.umultirank.org

CHE Studienkredit-Test mit jährlichem Check aller Angebote anhand von 21 Kriterien: www.che-studienkredit-test.de

Portal **Studieren ohne Abitur** mit Informationen zu Studienangeboten und Zugangsregelungen, mit Beratungs-Check, FAQs und Erfahrungsberichten: www.studieren-ohne-abitur.de

CHE kurz + kompakt zum Thema Studienkredit mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/studienkredit

CHE kurz + kompakt zum Thema "Universität oder Fachhochschule?" mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/uni-oder-fh

CHE kurz + kompakt zum Thema Teilzeitstudium mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/teilzeit

Zusammenfassung

Das hier vorliegende Papier beantwortet zunächst die wichtigsten Fragen zum Thema Numerus Clausus (NC), angefangen von der Frage, was ein Numerus Clausus genau ist, warum es ihn gibt, bis hin zu den Fragen, wie und wo man sich bei NC- bzw. Nicht-NC-Studiengängen bewirbt und wonach im Falle eines NCs die Studienplätze vergeben werden.

Darüber hinaus wird auch auf die Modalitäten der Hochschulzulassung in Österreich, den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz eingegangen – den vier Ländern in denen nach Deutschland die meisten deutschen Studierenden zu finden sind.

Abschließend werden Auszüge aus dem CHE Numerus Clausus-Check 2018/19 vorgestellt.¹ In diesem Arbeitspapier (CHE Arbeitspapier Nr. 211) wird die NC-Quote, d.h. der Anteil zulassungsbeschränkter Studiengänge an allen Studiengängen untersucht.

Die Ergebnisse des [CHE Numerus Clausus-Check 2018/19](#) basieren auf den Einträgen im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz mit Stand vom Mai 2018 und gelten für das Wintersemester 2018/19. Der Anteil der Studiengänge mit Numerus Clausus wird nach Bundesländern, den vier wichtigsten Fächergruppen sowie Abschlussart und Hochschultyp dargestellt.²

Zum Wintersemester 2018/19 sind 41,1 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt, was eine Minderung um 1,3 Prozentpunkte gegenüber dem WS 2017/18 bedeutet. An Universitäten ist ein geringerer Anteil (37,4 %) der Studiengänge zulassungsbeschränkt als an Fachhochschulen (45,6 %), unter den Masterstudiengängen (39,0 %) ein geringerer Anteil als unter den Bachelorstudiengängen (43,4 %).

Es bestehen große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin aber auch im Saarland sind vergleichsweise hohe NC-Quoten von 60 Prozent und höher zu finden, wohingegen in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt jeweils unter 30 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind.

¹ http://www.che.de/downloads/CHE_AP_211_Numerus_Clausus_Check_2018_19.pdf

² Einige der Auswertungen sind auch als interaktive Grafiken bzw. Tabellen abrufbar: <https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/CHENC-Check201819/CHENCCheck201819>

Inhaltsverzeichnis

1	Der Numerus Clausus (NC) in Deutschland zum WS 2018/19.....	4
2	Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte	5
2.1	Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?	5
2.2	Warum gibt es überhaupt NCs?.....	5
2.3	Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?	6
2.4	Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?	7
2.5	Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?	8
2.6	Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?.....	8
2.7	Gibt es Härtefallregeln für Studierende in besonderen Lebenslagen?.....	9
2.8	Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?	10
2.8.1	Trotzdem bewerben.....	10
2.8.2	Mehrfach bewerben	10
2.8.3	NC-freien Studiengang wählen	10
2.8.4	Nach Studienmöglichkeiten im Ausland schauen.....	10
3	Hochschulzugang in Österreich, den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz	11
3.1	Hochschulzugang in Österreich	11
3.2	Hochschulzugang in den Niederlanden.....	12
3.3	Hochschulzugang in Großbritannien	13
3.4	Hochschulzugang in der Schweiz	14
4	Wo gibt es viele NCs in Deutschland – und wo nicht?	15
4.1	Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks	15
4.2	Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2018/19.....	16
4.3	NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen	17
4.4	NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen.....	18
4.5	NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen	21
4.6	NC-Quote nach Hochschulorten	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung	15
Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2018/19 nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien	17
Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 an Universitäten, nach Ländern und Fächergruppen	19
Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 an Fachhochschulen, nach Ländern und Fächergruppen	20
Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 in Bachelorstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen	21
Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 in Masterstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen	22
Tabelle 7: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 für ausgewählte Städte, nach Abschlussart und Hochschultyp	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2018/19 nach Bundesländern	18
Abbildung 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2018/19 an Universitäten (links) und Fachhochschulen (rechts), nach Bundesländern	20
Abbildung 3: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2018/19 im Bachelor (links) und im Master (rechts), nach Bundesländern	22

1 Der Numerus Clausus (NC) in Deutschland zum WS 2018/19

Immer größere Anteile der Abiturjahrgänge streben ein Studium an, aber auch immer mehr Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und Berufstätige drängen an die Hochschulen – Hochschulbildung wird in Deutschland zunehmend zum Normalfall.³ In dieser Situation stellt sich für Studieninteressierte eine zentrale Frage: Welche Chance habe ich auf das Studium meiner Wahl?

Zur Beantwortung dieser Frage veröffentlicht das CHE seit 2014 jährlich den „CHE Numerus Clausus-Check“, in dem jeweils sehr detailliert aufgezeigt wird, in welchen Bundesländern, Fächergruppen, Hochschultypen und bei welchen Abschlussarten (Bachelor oder Master) ein wie großer Anteil der Studienangebote zulassungsbeschränkt, also mit einem so genannten „NC“ belegt sind.⁴

Zeitgleich erscheint jeweils das hier vorliegende Papier „Im Blickpunkt: Der Numerus Clausus (NC)“, in dem jeweils Auszüge aus der Gesamtstudie präsentiert werden sowie einmal grundlegend erklärt wird, was der NC eigentlich genau ist, wie er zustande kommt und wie in Deutschland eigentlich generell Studienplätze vergeben werden – unter dem Motto „Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte“.

Mit dem hier vorliegenden Papier aktualisieren wir erneut unsere Informationen für Studieninteressierte und alle, die sich einmal grundlegender über das Thema Numerus Clausus informieren wollen. Im hinteren Teil des Papiers präsentieren wir die zentralen Ergebnisse aus dem [CHE Numerus Clausus-Check 2018/19](#).⁵

Erstmalig haben wir ein Kapitel aufgenommen, das den Hochschulzugang in den vier Ländern erläutert, die von deutschen Studierenden am häufigsten für ein Studium im Ausland gewählt werden: Österreich, die Niederlande, Großbritannien und die Schweiz.

Abschließend möchten wir noch auf ein kurzes Video vom CHE hinweisen, das die Frage beantwortet: [Wie komme ich an einen Studienplatz?](#)

³ http://www.che.de/downloads/Hochschulbildung_wird_zum_Normalfall_2014.pdf

⁴ http://www.che.de/downloads/CHE_AP_211_Numerus_Clausus_Check_2018_19

⁵ Einige der Auswertungen sind auch als interaktive Grafiken bzw. Tabellen abrufbar: <https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/CHENC-Check201819/CHENCCheck201819>

2 Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte

Wer studieren möchte muss sich früher oder später mit dem Numerus Clausus (NC) auseinandersetzen – und sei es um festzustellen, dass der gewünschte Studiengang NC-frei ist. Leider kursiert zu diesem Thema viel Halbwissen – z.B. von Eltern, die vor vielen Jahren einmal studiert haben und nur die damals geltenden Vergaberegeln für Studienplätze kennen. Medienberichte über überlaufene Studiengänge in Köln, Hamburg oder Berlin schüren vielleicht sogar Angst, „am NC zu scheitern“ und keinen Studienplatz bekommen zu können.

Daher die gute Nachricht gleich vorab: Für über die Hälfte der in Deutschland angebotenen Bachelor-Studiengänge gibt es im Wintersemester 2018/19 *keinen NC!* Im Regelfall reicht die Hochschulzugangsberechtigung aus, um sich in den Studiengang einzuschreiben. Für die anderen Studiengänge gibt es einen NC, womit wir beim Thema wären...

2.1 Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung handelt es sich beim NC *nicht* um eine für die Bewerbung für einen bestimmten Studiengang vorgeschriebene Abiturnote!

Vielmehr bedeutet der Begriff Numerus Clausus zunächst einmal nur, dass es für einen bestimmten Studiengang an einer Hochschule nur *eine begrenzte Anzahl von Plätzen*, also eine *Zulassungsbeschränkung* gibt. Dies trifft derzeit auf insgesamt nicht einmal die Hälfte (rund 40%) der Studienangebote in Deutschland zu. Unterschiede gibt es zwischen verschiedenen Hochschultypen (z.B. Universitäten und Fachhochschulen), Bundesländern, Städten und Hochschulen und zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium (Kapitel 4).

Innerhalb der zulassungsbeschränkten Studiengänge unterscheidet man zwischen *lokalen* und *bundesweiten* NCs. Ein *lokaler NC* bedeutet, dass ein bestimmter Studiengang an einer bestimmten Hochschule zulassungsbeschränkt ist. Sind in einem Fach (z.B. Humanmedizin) *sämtliche Studiengänge bundesweit* mit einem NC belegt spricht man von einem *bundesweiten NC*.

Die Studiengänge ohne Numerus Clausus stehen dagegen *sämtlichen* Deutschen (und EU-Bürgern) grundsätzlich offen, das heißt, es werden – theoretisch – *unbegrenzt* Studierende aufgenommen. Jede(r), die/der sich (fristgerecht) einschreiben möchte und die festgesetzten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt *muss* von der Hochschule genommen werden.

2.2 Warum gibt es überhaupt NCs?

Eigentlich müsste man fragen: Warum gibt es nicht für *jeden* Studiengang einen NC? Im Regelfall sind ja Plätze für alles Mögliche begrenzt: Seien es Plätze im Kino, in einem Restaurant oder auch Ausbildungsplätze, die ein bestimmtes Unternehmen anbietet.

Auf einen Studienplatz hatte man nach früherer Rechtsprechung tatsächlich so etwas wie einen **Rechtsanspruch**, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1972⁶ aus dem Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) abgeleitet hat: Bestimmte Berufe lassen sich nur auf der Grundlage eines Studiums ausüben. Und da der Staat ein weitgehendes Monopol auf die hochschulische Ausbildung hat, ist er verpflichtet, mittels des Angebotes von

⁶ BVerfGE 33, 303

genügend Studienplätzen die Verwirklichung dieses Grundrechtes auf die freie Berufswahl zu gewährleisten. Allerdings gibt es ein paar Einschränkungen:

- Es kann ein *gewisses Maß an Qualifikation* für die Aufnahme eines Studiums vorausgesetzt werden. Diese Qualifikation wird im Regelfall durch die (Fach-)Abiturprüfung nachgewiesen⁷. Mit dem Abitur erwirbt man nicht nur die *Erlaubnis*, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, sondern tatsächlich eine *Berechtigung*, eben die *Hochschulzugangsberechtigung* (HZB). Das Abiturzeugnis, mit dem die *Allgemeine Hochschulreife* bescheinigt wird, berechtigt demnach prinzipiell zur Aufnahme *jedes* Studiengangs an *jeder* gewünschten (staatlichen) Hochschule.
- Für bestimmte Studiengänge kann allerdings eine *besondere Eignung* vorausgesetzt werden. So gibt es etwa für künstlerische Studiengänge in der Regel Eignungsprüfungen, das gleiche gilt für Sport-Studiengänge. In einigen Fällen sind auch in anderen Fächern, so genannte „Elitestudiengänge“ eingerichtet worden, bei denen eine besondere Eignung vorausgesetzt wird.
- Die dritte Einschränkung – und hier kommt dann der NC ins Spiel – ist, dass eine Hochschule nicht zur dauerhaft zur *unbegrenzten* Aufnahme von Studierenden gezwungen ist, wenn ihr die Aufnahme weiterer Studierender nicht mehr zugemutet werden kann, da die Qualität der Lehre zu stark eingeschränkt würde. Ein kleiner Studiengang mit nur wenigen daran beteiligten Lehrenden in einer attraktiven Stadt muss beispielsweise nicht jährlich tausende Studierende aufnehmen. Dies wäre weder im Sinne der Hochschule noch der Studierenden.

Laut einer neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember 2017 gibt es jedoch keinen solchen absoluten „Rechtsanspruch“ mehr, sondern nur noch den Anspruch, dass die vorhandenen Studienplätze bis zur absoluten Kapazitätsgrenze und nach „gerechten“ Kriterien vergeben werden – wobei die Plätze nach der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden müssen.⁸

Möchte eine Hochschule für einen Studiengang einen Numerus Clausus einführen, so muss sie in der Regel gegenüber ihrem Landesministerium nachweisen, dass sich voraussichtlich mehr Studienanfänger(innen) in den Studiengang einschreiben werden als Kapazitäten vorhanden sind. Über eine komplizierte⁹ Formel wird dann berechnet, wie viele Studierende maximal in den Studiengang passen. Diese *Maximalzahl* wird dann als *Mindestzahl* der aufzunehmenden Studierenden gesetzt.

2.3 Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?

Da eine Zulassungsbeschränkung wie oben erläutert die Einschränkung eines Grundrechtes darstellt, ist sie an sehr strenge Regeln gebunden: Es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich sämtlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten erschöpft sind. Daher muss

⁷ Nach §27HRG wird der Nachweis für die Qualifikation zum Studium durch einen „erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht“. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, auch ohne ein Abitur zu studieren. Mehr dazu findet sich unter www.studieren-ohne-abitur.de

⁸ Nähere Infos zum Urteil: <http://www.che.de/cms/?getObject=5&getNewsID=2111&getCB=398&getLang=de>

⁹ Sog. Kapazitätsklagen, mit der man versucht, sich in einen Studiengang mit NC „einzuklagen“ machen sich genau diese Schwierigkeit zunutze, indem sie versuchen nachzuweisen, dass noch mindestens ein Studierender mehr aufgenommen werden könnte – und diesen Studienplatz bekommt dann die/der Klagende.

bestmöglich versucht werden, sämtliche vorhandenen Plätze auch tatsächlich zu belegen (Kapazitätsausschöpfungsgebot).

Das ist nicht immer ganz einfach, zumal sich gerade in Fächern mit vielen NC-Studiengängen die Studieninteressierten verständlicher Weise an mehreren Hochschulen bewerben – aber letztlich nur einen der Plätze in Anspruch nehmen können. Die Hochschulen müssen also damit rechnen, dass nur ein Teil der Bewerber(innen) den ihnen zugesagten Studienplatz tatsächlich annimmt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Studiengang von Anfang an *überbucht*, das heißt, es werden gleich so viele Studienbewerber(innen) zugelassen, dass aufgrund bisheriger Erfahrungen am Ende ungefähr genauso viele Studieninteressierte wie Studienplätze übrig bleiben sollten.

Das gelingt aber nicht immer: Zum einen kann es passieren, dass doch *mehr* Interessierte den Platz haben wollen, als erwartet, dann wird der Studiengang *überevull*, denn die einmal zugesagten Plätze sind garantiert und können den Studierenden nicht wieder entzogen werden. Zum anderen kann es passieren, dass doch *weniger* Studieninteressierte den Platz annehmen als gedacht, so dass trotzdem noch Plätze übrig bleiben. In diesem Fall gibt es ein oder mehrere *Nachrückverfahren*, das heißt, zunächst abgelehnte Bewerber(innen) bekommen doch noch eine Zusage.

Die allerletzten Plätze werden schließlich in einem *Losverfahren* vergeben, für das man sich extra bewerben muss. Hierfür ist die Abiturnote egal, es zählt nur das Losglück. Im Regelfall werden aber letztlich nur sehr wenige Plätze verlost.

2.4 Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?

Wie oben beschrieben gibt es drei verschiedene Fälle: kein NC, lokaler NC und bundesweiter NC. Welche Variante jeweils zutrifft, kann man entweder auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen und Studiengänge herausfinden oder zentral über die Studiengangsuche beim Hochschulkompass der HRK (www.hochschulkompass.de)¹⁰.

- **Kein NC:** Hier kann man sich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind – man also in der Regel die Hochschulreife nachweisen kann – einfach bei der Hochschule *einschreiben*. Allerdings sind hier trotzdem die Bewerbungsfristen zu beachten. Wer sich rechtzeitig beworben hat und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt¹¹, hat den Platz aber sicher. Die Hochschule kann nicht nachträglich einen „Einschreibestopp“ verhängen, wenn sich zu viele bewerben, sondern muss jede(n) nehmen.
- **Lokaler NC:** Hier muss man sich direkt bei der Hochschule für einen Platz *bewerben*. Die Hochschule wählt dann die „besten/passendsten“ Bewerberinnen und Bewerber aus und bietet diesen dann einen Studienplatz an. Wer den Platz annehmen möchte, muss sich – fristgerecht – *einschreiben*, sonst verfällt der angebotene Platz. Für einige Studiengänge mit lokalem NC ist auch die Stiftung für Hochschulzulassung (siehe folgender Abschnitt) zuständig.
- **Bundesweiter NC:** Dieser gilt für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie (an staatlichen Hochschulen). Hier ist die Bewerbung an die Stiftung für Hochschulzulassung zu richten.

¹⁰ Die Studiengangsuche ist außerdem auch bei ZEIT ONLINE verfügbar unter studiengaenge.zeit.de.

¹¹ Auch hier ist genaues Informieren wichtig. Ggf. wird neben der Hochschulzugangsberechtigung z.B. auch ein Vorpraktikum gefordert.

2.5 Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?

In Studienfächern, in denen es an *sämtlichen* Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung gibt (was einen besonders starken Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl darstellt), soll ein besonderes Verfahren dafür Sorge tragen, dass auch tatsächlich alle verfügbaren Studienplätze besetzt werden, die Kapazitäten bundesweit also voll ausgeschöpft werden. Dieses Verfahren wird von der *Stiftung für Hochschulzulassung* (ehemals ZVS) derzeit für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie durchgeführt. Die Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) sammelt und koordiniert dabei die Bewerbungen und bringt die Studienplatzwünsche der Bewerber(innen) und die Aufnahmewünsche der Hochschulen in einem zentralen Vergabeverfahren bestmöglich in Einklang. Anders als beim lokalen NC bekommt jede(r) Bewerber(in) nur *einen* Platz angeboten.

Da dieses zentrale Vergabeverfahren (ähnlich dem Online-Börsenhandel) im Prinzip ein sehr effizientes System zur Vergabe von Studienplätzen ist, wurde ein ähnliches Verfahren auch für Studiengänge mit lokalem NC eingeführt. An diesem *Dialogorientierten Serviceverfahren* nimmt aber bislang nur eine begrenzte Anzahl von Hochschule teil, das heißt, die Studieninteressierten müssen sich informieren, ob die Bewerbung direkt an die Hochschule zu richten ist oder über www.hochschulstart.de erfolgt.

2.6 Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?

Bis zum Jahr 2004 wurden die Plätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ausschließlich nach der Abiturdurchschnittsnote bzw. Wartezeit vergeben¹². Daher wurde der Begriff „NC“ früher (fälschlicher Weise) mit „Abiturnote“ gleichgesetzt.

Die für das Erhalten eines Studienplatzes notwendige Abiturdurchschnittsnote (bzw. die Anzahl von Wartesemestern) wird jedoch als *Auswahlgrenze* bezeichnet. Diese Auswahlgrenze ist aber *keine* vorab festgelegte Note (bzw. die Anzahl von Wartesemestern), die man haben muss, um sich einschreiben zu können. Sondern ist das erst *am Ende* feststehende Ergebnis des Vergabeprozesses: Es ist nämlich die schlechteste Note (die geringste Anzahl von Wartesemestern), mit der ein(e) Bewerber(in) letztlich noch für diesen Studiengang zugelassen wurde. Wo dieser „Schnitt“ liegt, kann sich also von Jahr zu Jahr ändern.

Seit mittlerweile über zehn Jahren haben die Hochschulen – in dem Fall, dass es für den Studiengang einen NC gibt – die Möglichkeit, neben der Abiturnote und der Wartezeit noch weitere Kriterien bei der Vergabe der Studienplätze heranzuziehen¹³. Dafür in Betracht kommen insbesondere Einzelfachnoten (z.B. die Mathematik- oder Englischnote), das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest (z.B. Mediziner-test), eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit (z.B. als Krankenpfleger vor einem Medizinstudium) oder das Ergebnis eines Auswahlgespräches. Die Abiturnote muss aber weiterhin einen *maßgeblichen* Einfluss auf die Auswahlentscheidung haben. Viele Hochschulen verwenden allerdings der Einfachheit halber weiterhin ausschließlich die Abiturnote als Auswahlkriterium.

¹² Darüber hinaus gab es allerdings sog. „Vorabquoten“ z.B. für Ausländische Studierende, Behinderte oder Zweitstudienbewerber(innen).

¹³ In einigen Bundesländern sind die Hochschulen dazu sogar gesetzlich verpflichtet.

Letzteres wird sich allerdings nach der bereits oben genannten neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zumindest für die bundesweit zulassungsbeschränkten Fächer ändern. Das Gericht hat angemahnt, dass Abiturnote zwingend durch ein zweites, nicht notenabhängiges Kriterium ergänzt werden muss.

Nach welchen Kriterien nun für einen NC-Studiengang die Plätze vergeben werden, kann man dem Hochschulkompass (www.hochschulkompass.de) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entnehmen bzw. auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen herausfinden. Für die Studiengänge, die von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden, sind die Angaben unter www.hochschulstart.de zu finden. Dasselbe gilt für die Auswahlgrenzen, die bei der Verwendung einer Vielzahl von Kriterien allerdings nicht mehr einer bestimmten Note festzumachen ist: Die Hochschulen verrechnen die verschiedenen Kriterien in der Regel zu einem Punktwert (oder einer „virtuellen Abiturnote“). Die Studienplätze bekommen dann diejenigen mit den meisten Punkten.

Entgegen einer landläufigen Meinung verbessert sich die Abiturnote *nicht* durch Wartezeit: Richtig ist, dass bislang ein fester Teil der Plätze in jedem Studiengang (an staatlichen Hochschulen) nach Wartezeit vergeben wird. Bei gleicher Wartezeit entscheidet die bessere Abiturnote (bzw. die anderen oben genannten Kriterien) darüber, wer den Platz bekommt. Die Wartezeitquote ist aber derzeit ebenso in der Diskussion. Das Bundesverfassungsgericht hat sie als zulässig, aber nicht mehr notwendig eingeschätzt. Derzeit werden seitens der KMK neue Regeln für die Vergabe der Studienplätze in den bundesweit zulassungsbeschränkten Fächern erarbeitet. Dazu hat die Kultusministerkonferenz im Juni 2018 einen ersten Richtungsentscheid getroffen. Die Wartezeitquote soll demnach zumindest für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge entfallen¹⁴.

Mittlerweile ist es möglich, sich auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife, sondern mit beruflicher Qualifikation für einen Studienplatz zu bewerben. Weitere Informationen dazu finden sich auf der unter anderem vom CHE betriebenen Seite www.studieren-ohne-abitur.de.

2.7 Gibt es Härtefallregeln für Studierende in besonderen Lebenslagen?

Ja, es besteht die Möglichkeit, einen Sonderantrag für Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen einzureichen. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere auch diejenigen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie haben die Möglichkeit, mit diesen Anträgen ihre Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen. Studieninteressierte mit Behinderungen oder chronische Krankheiten können unter bestimmten Voraussetzungen einen Härtefallantrag oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Wartezeit stellen. Zugleich ist es ihnen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, wenn bei der Bewerbung auf einen Studienplatz neben der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung weitere Zulassungsvoraussetzungen wie z.B. Sprachkenntnisse, Studierfähigkeitstests, Auswahlgespräche etc. relevant sind.

Weitere Informationen für Studieninteressierte mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten sind bei der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks verfügbar: www.studentenwerke.de/de/behinderung

¹⁴ <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/richtungsentscheidung-der-kultusministerkonferenz-zur-vergabe-von-studienplaetzen-im-fach-humanmedizi.html>

2.8 Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?

2.8.1 Trotzdem bewerben

Eine Bewerbung lohnt sich auch trotz NC. Die Chancen hängen nicht nur von den eigenen Voraussetzungen (Abiturnote, sonstige Auswahlkriterien) ab, sondern auch von der aktuellen Nachfrage nach diesem Studiengang. Die Tatsache, dass es eine Zulassungsbeschränkung gibt, und die Auswahlgrenzen aus den letzten Jahren bieten letztlich nur eine grobe Orientierung: Schreckt der NC für einen bestimmten Studiengang viele von einer Bewerbung ab, kann es passieren, dass letztlich doch alle Bewerber(innen) zugelassen werden. Umgekehrt können sich die Auswahlgrenzen aber auch verschärfen, wenn es im aktuellen Jahr mehr Bewerber(innen) als im Vorjahr gibt.

2.8.2 Mehrfach bewerben

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, mehrgleisig zu fahren, sich also mehrfach zu bewerben. Die Vielfalt der Kriterien, die die Hochschulen bei der Vergabe anlegen können (vgl. Abschnitt 2.6) machen es nötig, aber auch möglich, sich die Studiengänge herauszusuchen, für die man die Auswahlkriterien bestmöglich erfüllt. Bei dem einen Studiengang kann man vielleicht mit seiner stärker gewichteten Mathematiknote punkten, beim anderen ist eine vorher absolvierte Berufsausbildung ein Pluspunkt, bei einem dritten kann man vielleicht in einem persönlichen Auswahlgespräch überzeugen. Für den Fall, dass man in keinem der gewünschten NC-Studiengänge unterkommt, sollte man sich mindestens einen alternativen Studiengang im gewünschten Studienfach ohne NC zurechtlegen, in den man sich dann (fristgerecht!) einfach einschreiben kann.

2.8.3 NC-freien Studiengang wählen

Wie oben beschrieben ist weniger als die Hälfte der Studienplätze überhaupt zulassungsbeschränkt. Es stehen also rechnerisch tausende Studiengänge offen, in die man sich mit seiner (Fach-)Abiturnote sofort einschreiben kann, unabhängig davon, wie gut diese ist. Das gilt auch für fast alle Fächer – bis auf die (wenigen) bundesweit zulassungsbeschränkten Fächer Human-, Zahn-, Veterinärmedizin und Pharmazie. Vielleicht muss es nicht unbedingt eine Großstadt sein? Vielleicht nicht das Heimatbundesland? Vielleicht nicht genau der Wunschstudiengang, sondern ein verwandtes Fach? Vielleicht die Fachhochschul-Variante eines Faches, z.B. Wirtschaftspsychologie statt Psychologie? Auch ein Studium im Ausland kann eine Option sein. Unter www.hochschulkompass.de bzw. studiengaenge.zeit.de kann man nach Studiengängen ohne Zugangsbeschränkung filtern.

2.8.4 Nach Studienmöglichkeiten im Ausland schauen

In anderen Ländern gelten andere Regeln der Hochschulzulassung als in Deutschland, so dass es sich lohnt nach Studienmöglichkeiten im Ausland Ausschau zu halten, bei denen man ggf. bessere Zulassungschancen hat. Diesem Thema ist das folgende Kapitel gewidmet.

Weitere Informationen zum Studium in ausgewählten Ländern finden sich auch auf den Seiten des federführend vom CHE erstellten [weltweiten Hochschulrankings U-Multirank](http://weltweiten.Hochschulrankings.U-Multirank).¹⁵

¹⁵ <https://www.umultirank.org/study-in/>

3 Hochschulzugang in Österreich, den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz

Laut Statistischem Bundesamt sind unter deutschen Studierenden die vier beliebtesten Länder für ein Auslandsstudium Österreich, die Niederlande, Großbritannien und die Schweiz.¹⁶ Aus diesem Grund wird für diese vier Länder überblicksartig das Zulassungssystem (für deutsche Studieninteressierte) dargestellt.

Die genannten Länder haben alle das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention) unterzeichnet, dessen grundlegendes Prinzip es ist, dass die Anerkennung von in einer Vertragspartei¹⁷ erbrachten Qualifikation nur durch die Identifikation und den Nachweis wesentlicher Unterschiede abgelehnt werden kann¹⁸. Das bedeutet, dass Schul- und Hochschulabschlüsse grundsätzlich gegenseitig anerkannt werden.

3.1 Hochschulzugang in Österreich

Die Schulabschlusszeugnisse eines EU/EWR Landes sind der österreichischen Matura gleichgestellt. Es kann sich also jeder mit einer allgemeinen Hochschulreife für ein Studium in Österreich bewerben (in Einzelfällen kann das Rektorat einer Universität Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen anordnen). An den jeweiligen Hochschulen finden sich gewöhnlich Informationen zu den Anforderungen an das Reifezeugnis (z.B. [Universität Wien](#)¹⁹). Mit der deutschen Fachhochschulreife hingegen kann an österreichischen Hochschulen kein Studium aufgenommen werden. In einigen Fällen wird eine Zusatzprüfung ermöglicht, wenn eine einschlägige berufliche Qualifikation vorliegt.

Bis vor einigen Jahren waren die meisten Studiengänge an österreichischen Universitäten zulassungsfrei. Das hat sich geändert. Wer ein Studium in Österreich aufnehmen möchte, sollte sich direkt an der jeweiligen Hochschule über die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen informieren. Das Rektorat der Hochschule kann, wie in Deutschland, aus Kapazitätsgründen den Zugang zu Studienfächern beschränken.²⁰ Für ein Studium an einer Universität gilt, dass die Bewerbung an die Universität der Wahl gerichtet wird. Um den Antrag auf Zulassung rechtzeitig zu stellen, muss eine Voranmeldung über das Internet erfolgen.²¹

Für das Fach Medizin gilt: die Mehrheit der Studienplätze (75%) wird an Österreicher vergeben, 20% an EU-Bürger und 5% an Studierende von außerhalb der EU. Außerdem ist ein Aufnahmetest zu absolvieren. Neben der Medizin sind auch die Fächer Psychologie, Veterinärmedizin, Lehramt, Architektur und Raumplanung, Biologie/ Molekularbiologie/ Ernährungs-

¹⁶ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeAusland5217101177004.pdf?__blob=publicationFile

¹⁷ <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/165/signatures>

¹⁸ https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-03-Material/Prinzipien_der_Lissabon-Konvention.pdf

¹⁹ <http://slw.univie.ac.at/studieren/studien-mit-aufnahme-eignungsverfahren/das-zulassungsverfahren/zulassung-mit-reifezeugnis-und-staatsbuergerschaft-aus-einem-euewr-land-und-deutschkenntnissen/>

²⁰ <https://www.daad.de/laenderinformationen/oesterreich/land/de/5647-studieren-und-leben-in-sterreich/>

²¹ <https://www.studieren-in-oesterreich.de/13.1.bewerbung.html>

wissenschaften, Informatik, Lebensmittel und Biotechnologie, Pharmazie, Publizistik und Kommunikationswissenschaften sowie Wirtschaftsstudien mit einer Zulassungsbeschränkung (und/ oder Aufnahmetests) belegt. Informationen über die verschiedenen Verfahren findet man unter: <https://www.studienplattform.at/zugangsbeschraenkungen-universitaet>

An Fachhochschulen gibt es im Gegensatz zu den Universitäten fast immer eine Aufnahmebeschränkung über die Anzahl der Studienplätze, die je nach der Zahl der Bewerber(innen) greift. Gibt es in dem jeweiligen Studienjahr eine Beschränkung, wird für die Zulassung meist ein Bewerbungsgespräch geführt. Handelt es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang bevorzugen Fachhochschulen häufig Bewerber(innen) mit Berufspraxis.²² Ansonsten unterscheiden sich die Aufnahmeverfahren und Fristen teilweise recht erheblich.

3.2 Hochschulzugang in den Niederlanden

In den Niederlanden berechtigt die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife zum Studium. An einer HBO-Hochschule (Fachhochschule) ist die Fachhochschulreife ausreichend. Für die Immatrikulation reicht gewöhnlich eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses aus. Dennoch sollte das an der jeweiligen Hochschule überprüft werden (Bsp.: [University of Amsterdam](#)²³) Das Studienangebot in den Niederlanden ist international ausgerichtet, es werden Studiengänge in Niederländisch, Englisch und auch in Deutsch angeboten. In jedem Fall sollte im Vorfeld überprüft werden, ob die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang erfüllt sind.

In den Niederlanden sind die meisten Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung. In einigen Fällen ist es gegebenenfalls notwendig Nachweise über erbrachte Leistungen zu erbringen oder eine Ergänzungsprüfung abzulegen, was sicherheitshalber an der jeweiligen Hochschule im Vorfeld einer Bewerbung geprüft werden sollte.²⁴ Außerdem wird für einige Studiengänge eine bestimmte Fächerkombination vorausgesetzt.

Einige wenige Fächer sind zulassungsbeschränkt. Der Zugang zu diesen Fächern wird über ein Losverfahren geregelt. Diese Regulierung kann zum einen vom Staat auf der Grundlage von Arbeitsmarktanalysen festgelegt werden, damit es nicht zu einem Überangebot kommt, oder von den Hochschulen selbst, wenn es zu viele Bewerber(innen) auf die Studienplätze gibt. Die Vergabe der Studienplätze kann dann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: über den Numerus Fixus, ein zentrales Losverfahren, oder ein dezentrales Losverfahren durch die Hochschulen selbst. Um an dem jeweiligen Losverfahren teilzunehmen, muss der entsprechende Anmeldeschluss beachtet werden. Für das zentrale Verfahren ist das der 15. Januar, für das dezentrale Verfahren wird er jeweils von den Hochschulen festgelegt.²⁵

Einen informativen Überblick findet man unter <https://www.studienscout-nl.de/finde-dein-studium-in-den-niederlanden/>

²² <https://www.studieren.at/zulassung/aufnahmeverfahren/>

²³ <http://www.uva.nl/shared-content/programmas/en/bachelors/communication-science/application-and-admission/international-prior-education/after-conditional-admissions/after-conditional-admission.html?origin=QM8V0IIFRF2uF-hPGbux/2g?d??h?d?d#anker-submit-certified-documents>

²⁴ <https://www.daad.de/laenderinformationen/niederlande/service/de/5618-studieren-und-leben-in-den-niederlanden/>

²⁵ <https://www.studienscout-nl.de/zugangsvoraussetzungen/numerus-fixus/>

3.3 Hochschulzugang in Großbritannien

In Großbritannien liegt die Entscheidung über die Annahme von Studienbewerber(innen) einzig bei den Hochschulen selbst. Grundsätzlich gilt, dass das deutsche Abitur den Zulassungsbedingungen in der Regel entspricht. Es empfiehlt sich dennoch, an den jeweiligen Hochschulen nach Informationen zu schauen, bzw. direkt Kontakt mit ihnen aufzunehmen (Bsp.: [University of Brighton](#)²⁶). Einige Polytechnics und Colleges of Higher Education akzeptieren auch die Fachhochschulreife. Neben diesen Mindestanforderungen gibt es oftmals auch fachspezifische und sprachliche Zulassungsvoraussetzungen. Diese können von Hochschule zu Hochschule und auch von Fach zu Fach stark variieren. Die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen sind in der Regel durch einen Nachweis über eine Mindestpunktzahl in einem standardisierten Sprachtest (z.B. IELTS, Cambridge Certificate, TOEFL) nachzuweisen.

Im Fachbereich Medizin gibt es an einige Hochschulen einen akademischen Zulassungstest, den sogenannten UK Clinical Aptitude Test (UKCAT).²⁷

Für ein Studium im undergraduate-Bereich, erfolgt die Bewerbung über den Universities and Colleges Admission Service (UCAS).²⁸ Das Formular wurde hauptsächlich für britische Studienbewerber(innen) konzipiert, was es nötig macht, die deutschen Qualifikationen so gut es geht anzupassen. Es gibt keine offizielle Version wie das geschehen sollte, aber das British Council bietet dazu Vorschläge und Kontaktinformationen²⁹. Für den Postgraduate-Bereich sind Bewerbungen an die Hochschulen selbst zu richten.

In Großbritannien fallen unter Umständen hohe Studiengebühren an. Diese unterscheiden sich von Hochschule zu Hochschule und sind abhängig von dem Herkunftsland (UK, EU, Nicht-EU) und dem Studienland (England, Schottland, Wales, Nord Irland). Die Höchstgrenze für Studiengebühren für UK- und EU-Studierende liegen bei 9.250 £ pro Studienjahr, wobei das Studium in Schottland besonders günstig ist.³⁰

Das Referendum des Vereinigten Königreichs zum Austritt aus der Europäischen Union („Brexit“) führt bei vielen europäischen Studierenden zu Verunsicherung. Die schottischen Hochschulen haben bereits verkündet, dass Studierende aus EU-Ländern mit Studienstart bis zum Wintersemester 2018/19 und 2019/20 an schottischen Hochschulen weiterhin von den Studiengebühren befreit sind.³¹ Die britische Regierung hat am 21. April 2017 angekündigt, dass sich die Studiengebühren für Studierende aus EU-Ländern zum Studienjahr 2018/19 nicht ändern und sie auch weiterhin vollen Zugang zu Studienkrediten und -zuschüssen haben.³² Ob und wie sich die Regelungen danach verändern werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.

Einen guten Überblick über Studien- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Bewerbungsverfahren findet man unter: <https://study-uk.britishcouncil.org/>.

²⁶ <https://www.brighton.ac.uk/international/study-with-us/your-country-info/germany-equivalencies.aspx>

²⁷ <https://www.ukcat.ac.uk/ukcat-test/ukcat-universities/>

²⁸ <https://www.ucas.com/>

²⁹ https://www.britishcouncil.de/sites/default/files/ucas_apply_online_tippes_2017_18_with_logo.docx

³⁰ <https://www.ucas.com/finance/undergraduate-tuition-fees-and-student-loans>

³¹ <https://www.universities-scotland.ac.uk/universities-scotland-welcome-eu-student-status-confirmation/>

³² <https://www.gov.uk/government/news/government-confirms-funding-for-eu-students-for-2018-to-2019>

3.4 Hochschulzugang in der Schweiz

Die Hochschulen in der Schweiz können ihre Zulassungsbedingungen für Ausländer weitestgehend selbst bestimmen. Je nach Hochschule und Studiengang können die Bedingungen daher unterschiedlich sein. In der Regel wird das deutsche Abitur von den Schweizer Hochschulen anerkannt, an Fachhochschulen meist auch die Berufsmaturität, die der deutschen Fachhochschulreife entspricht. Allerdings liegt diese Entscheidung bei den Hochschulen selbst. Es sollte an den jeweiligen Hochschulen überprüft werden, welche Anforderungen an das Abschlusszeugnis gestellt werden (exemplarisch: [Universität Bern](#)³³).

Obwohl die meisten Fächer in der Schweiz zulassungsfrei sind, kann es vorkommen, dass die Universitäten gerade bei besonders beliebten Studiengängen eine bestimmte Fächerkombinationen in den letzten drei Schuljahren, eine bestimmte Abiturnote oder aber einen Nachweis über eine Studienplatzzusage im Heimatland fordern.³⁴ Eine Liste der Bedingungen der einzelnen Universitäten für das Studienjahr 2018/19 gibt es auf der Seite der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen (swissuniversities).³⁵

Eine Besonderheit stellt das Medizinstudium dar. Im Normalfall werden die Studienplätze ausschließlich an Schweizer Staatsangehörige vergeben. Es gibt jedoch einige Ausnahmeregelungen für Ausländer(innen).³⁶

Wer zum Herbstsemester mit dem Studium beginnen will, muss sich in der Regel bis Ende April des gleichen Jahres bewerben. Für das Frühjahrssemester endet die Bewerbungsfrist meist am 30. November.³⁷

Einen Überblick über das Studienangebot an Schweizer Hochschulen inklusive Detailsuche gibt es hier: <https://www.studyprogrammes.ch/crus-sprdb-client/>

³³ www.unibe.ch/unibe/portal/content/e1006/e15237/e15279/Vorbildungsausweise_ger.pdf

³⁴ <https://www.studis-online.de/Studieren/Auslandsstudium/schweiz.php#p4>

³⁵ <https://www.swissuniversities.ch/de/services/zulassung-zur-universitaet/laender/deutschland-b-l/>

³⁶ <https://www.swissuniversities.ch/de/services/anmeldung-zum-medizinstudium/zulassung-auslaendischer-studienanwaerterinnen-und-anwaerter/>

³⁷ https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Lehre/Hochschulraum/Anmeldefristen_D.pdf

4 Wo gibt es viele NCs in Deutschland – und wo nicht?

In diesem Abschnitt wird nun aufgezeigt, wo Studiengänge mit NCs tendenziell häufiger zu finden sind. Diese Angaben werden aufgeteilt nach Bundesländern, Hochschultypen, Abschlussarten und Fächergruppen dargestellt.

4.1 Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks

Im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sind die Studiengänge staatlicher deutscher Hochschulen gelistet.³⁸ Diese Daten (Stand Mai 2018, mit Bezug auf das Wintersemester 2018/19) bilden die Basis der Auswertung.

In den folgenden Tabellen und Grafiken wird jeweils die **NC-Quote** dargestellt, also der Prozentsatz der Studiengänge, für die es einen lokalen bzw. bundesweiten NC gibt.

Die Einfärbungen der Tabellen und Grafiken erfolgt durchgängig entsprechend der in der unten stehenden Tabelle dargestellten Farbcodierung für sieben verschiedene Klassen. Die Gruppen mit NC-Quoten unter 20 Prozent werden beispielsweise dunkelgrün eingefärbt, alle NC-Quoten über 70 Prozent dunkelrot.

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung

Klassen	Farbcode
0 % bis 19,9 %	
20 % bis 29,9 %	
30 % bis 39,9 %	
40 % bis 49,9 %	
50 % bis 59,9 %	
60 % bis 69,9 %	
70 % bis 100 %	

Bei den hier dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Auszüge aus dem umfangreicheren CHE Arbeitspapier Nr. 211, dem CHE Numerus Clausus-Check 2018/19.

Download unter:

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_211_Numerus_Clausus_Check_2018_19.pdf

Darstellung als interaktive Grafiken und Tabellen

<https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/CHENC-Check201819/CHENCCheck201819>

³⁸ www.hochschulkompass.de

4.2 Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2018/19

Die zentralen Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2018/19 sind die folgenden:

- Im Wintersemester 2018/19 sind deutschlandweit 41,1 Prozent aller Studiengänge mit einem NC belegt. Dies bedeutet eine Minderung um 1,3 Prozentpunkte gegenüber dem Wintersemester 2017/18, nachdem es zuvor vom WS 2016/17 zum WS 2017/18 eine Steigerung um 0,9 Prozentpunkte gegeben hatte.
- Die im Ländervergleich höchsten NC-Quoten gibt es in Berlin (64,8 %) und in Hamburg (64,4 %), es folgen das Saarland (60,3 %) und Bremen (59,1 %).
- Die niedrigsten NC-Quoten von unter 30 Prozent finden sich in den Ländern Thüringen (20,3 %), Mecklenburg-Vorpommern (21,1 %), Rheinland-Pfalz (22,6 %) und Sachsen-Anhalt (28,5 %).
- Die stärksten Rückgänge im Vergleich zu WS 2017/18 verzeichnen die Länder Hamburg (-11,1 Prozentpunkte) und Thüringen (-7,9 Prozentpunkte).
- Die größten Zuwächse bei den Zulassungsbeschränkungen gab es in Berlin (+2,4 Prozentpunkte).
- Studiengänge an Universitäten sind weiterhin zu einem geringeren Anteil (37,4 %) mit einem NC belegt als an Fachhochschulen (45,6 %).
- Unter den Bachelorstudiengängen (43,4 %) ist weiterhin ein größerer Anteil mit einem NC belegt als unter den Masterstudiengängen (39,0 %).
- Die Fächergruppe mit den höchsten NC-Quoten bleibt die Gruppe der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften mit 51,8 Prozent, die geringsten Quoten weisen weiterhin die Sprach- und Kulturwissenschaften auf (30,1 %).
- Im 3-Jahres-Vergleich der drei Wintersemester 2016/17, 2017/18 und 2018/19 zeigt sich kein einheitlicher Trend – von 41,5 Prozent (2016/17) über 42,4 Prozent (2017/18) zu 41,1 Prozent. Insgesamt zeigt sich, dass die Situation bundesweit stabil bleibt.
- Veränderungen sind aber auf Ebene der einzelnen Länder zu beobachten. Hervorzuheben sind insbesondere die Länder Hamburg und Thüringen. In Hamburg ist die Quote nach einer leichten Steigerung im letzten Jahr nun von 75,5 Prozent (WS 2017/18) auf 64,4 Prozent zum WS 2018/19 gefallen. Auch in Thüringen – einem Land mit einer vergleichsweise niedrigen Quote schon im WS 2017/18 – ist diese weiter gesunken von 28,2 Prozent auf nunmehr den bundeweit niedrigsten Wert von 20,3 Prozent. Die Veränderung in Thüringen geht in weiten Teilen auf geringere NC-Quoten im Masterbereich zurück (-26,8 Prozentpunkte).
- Auch zwischen den einzelnen Hochschulorten unterscheiden sich die NC-Quoten weiterhin zum Teil erheblich. Während beispielsweise in Köln rund zwei Drittel der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, ist es in Gießen nur rund ein Fünftel.

Es lassen sich demnach weiterhin starke Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern aber auch zwischen Fächergruppen, Abschlussarten und Hochschultypen feststellen. Auch die Situation in beliebten Hochschulstädten ist heterogen.

4.3 NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen

Tabelle 2 zeigt die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und bundesweit, sowohl insgesamt als auch für vier ausgewählte Fächergruppen.

Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2018/19 nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien

Länder	NC-Quote (%) zum WS 2018/19				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	20,3	18,5	14,1	23,0	8,0
Mecklenburg-Vorpommern	21,1	6,1	27,0	21,6	15,3
Rheinland-Pfalz	22,6	15,6	15,7	43,8	14,0
Sachsen-Anhalt	28,5	16,1	27,1	41,9	17,1
Hessen	31,4	17,5	18,1	48,9	8,1
Schleswig-Holstein	32,1	42,9	34,4	60,6	18,0
Sachsen	33,1	16,5	21,3	48,7	34,3
Brandenburg	33,8	23,8	29,6	48,1	39,7
Nordrhein-Westfalen	34,1	23,2	36,3	45,1	27,9
Bayern	34,3	40,3	39,5	44,0	15,5
Niedersachsen	57,0	58,3	59,3	73,2	53,3
Baden-Württemberg	58,6	63,2	57,5	66,9	36,8
Bremen	59,1	49,3	54,5	83,8	58,6
Saarland	60,3	75,0	40,0	78,9	24,5
Hamburg	64,4	48,5	92,4	47,0	66,0
Berlin	64,8	68,1	62,5	55,2	79,5
Deutschland insgesamt	41,4	37,1	39,7	51,8	30,1
Universitäten	37,4	31,9	40,3	53,5	27,1
Fachhochschulen	45,6	40,7	37,9	50,8	52,2
Bachelor	43,4	35,7	37,8	55,0	32,7
Master	39,0	40,0	40,5	50,6	28

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die Analyse zeigt, dass es große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Aber auch zwischen den einzelnen Fächergruppen zeigen sich erhebliche Differenzen. Deutschlandweit, egal ob an Universitäten oder Fachhochschulen, ob im Bachelor- oder Masterbereich, sind über die Hälfte der Studiengänge in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (RWGSW) zulassungsbeschränkt. In der Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften sind dagegen nur rund ein Drittel der Studiengänge mit einem NC belegt. Die Ausnahme sind hier die Fachhochschulen (52,2 %). Genau hinzuschauen, wo ggf. NC-freie Studiengänge zu finden sind, lohnt sich also für Studieninteressierte.

In Abbildung 1 werden die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und Fächergruppen noch einmal grafisch dargestellt.

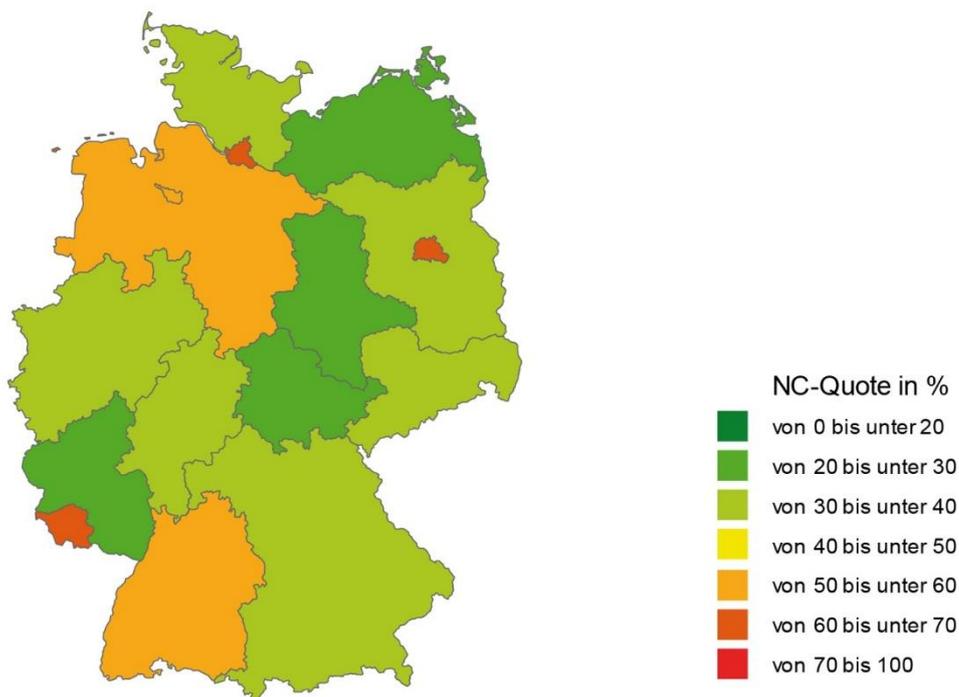


Abbildung 1: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2018/19 nach Bundesländern

4.4 NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen

In diesem Abschnitt wird nun detailliert aufgezeigt, in welchen Bundesländern welche Fächergruppen an welchem Hochschultyp wie häufig mit einem NC belegt sind.

Mit Blick auf die Universitäten (Tabelle 3) liegen Niedersachsen, Bremen, Baden-Württemberg und Berlin und in allen vier hier dargestellten Fächergruppen über dem Bundesdurchschnitt. Hamburg liegt ebenfalls im Gesamtdurchschnitt und auch in allen Fächergruppen, abgesehen von den Ingenieurwissenschaften deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die höchsten Quoten an Universitäten finden sich in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften in Hamburg, sowie Sprach- und Kulturwissenschaften in Berlin. Das Saarland liegt insgesamt ebenfalls über dem Durchschnitt, bei den einzelnen Fächergruppen allerdings nur in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften.

Die niedrigsten Quoten gibt es in den Ingenieurwissenschaften in Brandenburg und Sachsen, sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften in Hessen. Insgesamt gesehen weist Thüringen die niedrigste NC-Quote an Universitäten auf.

Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 an Universitäten, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2018/19 an Universitäten Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	15,4	26,3	13,7	19,2	8,0
Rheinland-Pfalz	17,0	7,1	14,9	37,5	13,0
Schleswig-Holstein	25,5	28,6	36,5	50,9	17,3
Sachsen-Anhalt	27,1	9,3	23,0	34,8	15,0
Hessen	29,5	11,8	21,6	39,6	3,3
Bayern	29,6	48,9	38,4	42,4	14,5
Brandenburg	30,5	4,8	27,7	50,6	33,3
Mecklenburg-Vorpommern	32,7	23,8	39,2	35,1	15,3
Nordrhein-Westfalen	34,6	22,3	45,3	50,6	27,2
Sachsen	35,3	6,2	20,3	50,4	30,8
Deutschland	37,4	31,9	40,3	53,5	27,1
Baden-Württemberg	44,2	38,2	45,0	71,9	28,6
Niedersachsen	51,7	60,5	62,4	76,3	49,1
Bremen	53,8	50,0	58,5	88,6	52,0
Saarland	54,0	23,1	29,7	77,8	25,5
Berlin	72,4	69,9	62,2	70,6	84,2
Hamburg	73,5	38,1	94,5	72,9	66,3

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die Fachhochschulen (Tabelle 4) weisen in den Ingenieurwissenschaften höhere NC-Quoten auf als die Universitäten. Im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften sowie in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften weisen die Fachhochschulen eine niedrigere NC-Quote auf als die Universitäten. Die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften wird nicht separat für die Fachhochschulen ausgewiesen, da es nur vereinzelt Angebote in diesem Bereich gibt.

Besonders hohe NC-Quoten zwischen 80 und 100 Prozent finden sich an den (zwei) Fachhochschulen im Saarland (in allen Fächergruppen), in den Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften in Baden-Württemberg, in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften in Bremen sowie im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften in Hamburg. Überhaupt keine zulassungsbeschränkten Studiengänge gibt es dagegen in den Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern.

In der Gesamtschau sind Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die beiden Länder mit den niedrigsten NC-Quoten an Fachhochschulen, das Saarland das Land mit der höchsten Quote.

Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 an Fachhochschulen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2018/19 an Fachhochschulen Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	4,5	0,0	0,0	12,8	an FH nur vereinzelt vertreten, daher nur nach Bundesland ausgewiesen
Thüringen	20,7	13,7	17,6	29,3	
Nordrhein-Westfalen	31,7	23,8	21,4	41,6	
Rheinland-Pfalz	34,6	18,3	17,5	50,3	
Hessen	36,6	19,4	13,9	58,5	
Sachsen	37,0	26,0	23,2	46,0	
Sachsen-Anhalt	37,4	20,3	37,5	51,5	
Bayern	41,4	37,4	42,7	45,3	
Hamburg	43,0	65,8	81,8	23,9	
Deutschland	45,6	40,7	37,9	50,8	52,2
Brandenburg	47,1	44,7	33,3	43,8	an FH nur vereinzelt vertreten, daher nur nach Bundesland ausgewiesen
Schleswig-Holstein	53,0	47,5	29,6	72,3	
Berlin	53,1	66,0	63,0	45,2	
Bremen	58,4	49,0	42,9	81,1	
Niedersachsen	66,8	56,7	50,0	68,7	
Baden-Württemberg	76,2	82,9	84,7	70,5	
Saarland	83,8	96,8	87,5	81,3	

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

In Abbildung 2 werden die NC-Quoten für die Universitäten und Fachhochschulen noch einmal grafisch dargestellt.

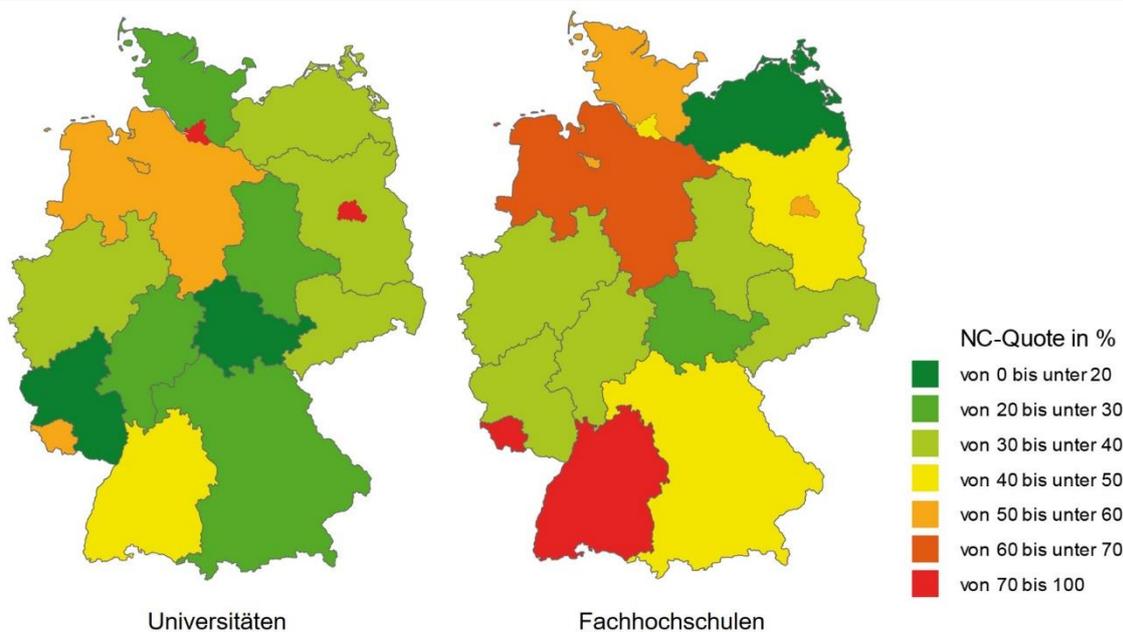


Abbildung 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2018/19 an Universitäten (links) und Fachhochschulen (rechts), nach Bundesländern

4.5 NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse für die verschiedenen Fächergruppen noch einmal getrennt für die beiden Abschlussarten Bachelor und Master ausgewiesen.

Sehr hohe NC-Quoten in Bachelorstudiengängen (Tabelle 5) gibt es in Mathematik, Naturwissenschaften. Außerdem liegen die Quoten besonders hoch in den Ingenieurwissenschaften im Saarland und in Hamburg, den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften in Bremen, in Schleswig-Holstein und im Saarland. In Berlin sind die Bachelor-Studiengänge in den Sprach- und Kulturwissenschaften am häufigsten zulassungsbeschränkt.

Sehr gering sind die NC-Quoten dagegen in Thüringen, wo sie in allen hier ausgewiesenen Fächergruppen – mit Ausnahme der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften - unterhalb von 11 Prozent liegen.

Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 in Bachelorstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2018/19 in Bachelorstudiengängen Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	16,8	9,5	25,8	26,1	22,7
Thüringen	19,4	7,7	7,3	23,4	10,3
Sachsen-Anhalt	19,5	4,8	17,1	41,9	17,2
Rheinland-Pfalz	26,5	13,7	13,3	52,8	13,5
Hessen	31,9	21,7	21,2	61,0	9,3
Bayern	34,4	34,3	29,3	49,5	10,0
Sachsen	34,8	22,8	24,6	47,6	36,1
Nordrhein-Westfalen	39,4	17,6	31	48,4	46,2
Brandenburg	39,7	20,5	31,0	52,6	46,2
Deutschland	43,4	35,7	37,8	55,0	32,7
Saarland	49,5	81,8	28,6	74,2	13,6
Schleswig-Holstein	52,6	44,2	45,7	93,0	33,3
Hamburg	58,1	72,7	96,7	34,2	58,1
Niedersachsen	58,7	44,1	49,0	70,5	41,1
Baden-Württemberg	59,4	63,1	57,2	65,8	40,3
Bremen	61,3	48,8	62,1	83,7	60,0
Berlin	61,5	63,6	64,3	50,0	75,7

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die NC-Quoten in den Masterstudiengängen (Tabelle 6) weisen ebenfalls von Fächergruppe zu Fächergruppe und Bundesland zu Bundesland große Unterschiede auf. Sie reichen von über 85 Prozent (Mathematik, Naturwissenschaften in Hamburg) bis unter 3 Prozent (Ingenieurwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern).

Im Bundesdurchschnitt liegt die NC-Quote bei den Masterstudiengängen aus den Sprach- und Kulturwissenschaften mit 28,0 Prozent deutlich unter der NC-Quote in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (50,6 %).

Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 in Masterstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2018/19 in Masterstudiengängen Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	9,4	2,6	21,1	16,7	4,2
Schleswig-Holstein	16,1	41,2	20,9	38,6	3,2
Rheinland-Pfalz	18,5	19,4	17,4	38,4	14,5
Thüringen	20,6	29,4	16,3	24,2	7,3
Hessen	21,8	11,6	13,5	39,7	7,0
Brandenburg	27,7	26,8	28,6	44,1	34,4
Nordrhein-Westfalen	28,2	22,4	35,5	40,4	12,3
Sachsen-Anhalt	29,2	27,4	33,3	43,4	17,0
Sachsen	31,3	17,9	15,9	53,1	32,4
Deutschland	39,0	40,0	40,5	50,6	28,0
Bayern	40,1	47,2	46,8	43,6	20,9
Niedersachsen	54,7	76,5	73,6	75,9	55,6
Bremen	55,8	50,0	46,2	83,3	57,1
Saarland	57,9	68,2	47,8	81,3	22,2
Baden-Württemberg	58,3	63,4	57,5	70,1	34,4
Berlin	66,6	71,4	60,9	58,4	82,2
Hamburg	69,0	29,8	88,2	55,7	72,5

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Abbildung 3 zeigt die NC-Quoten im Wintersemester 2018/19 nach Abschlussart noch einmal in grafischer Darstellung.

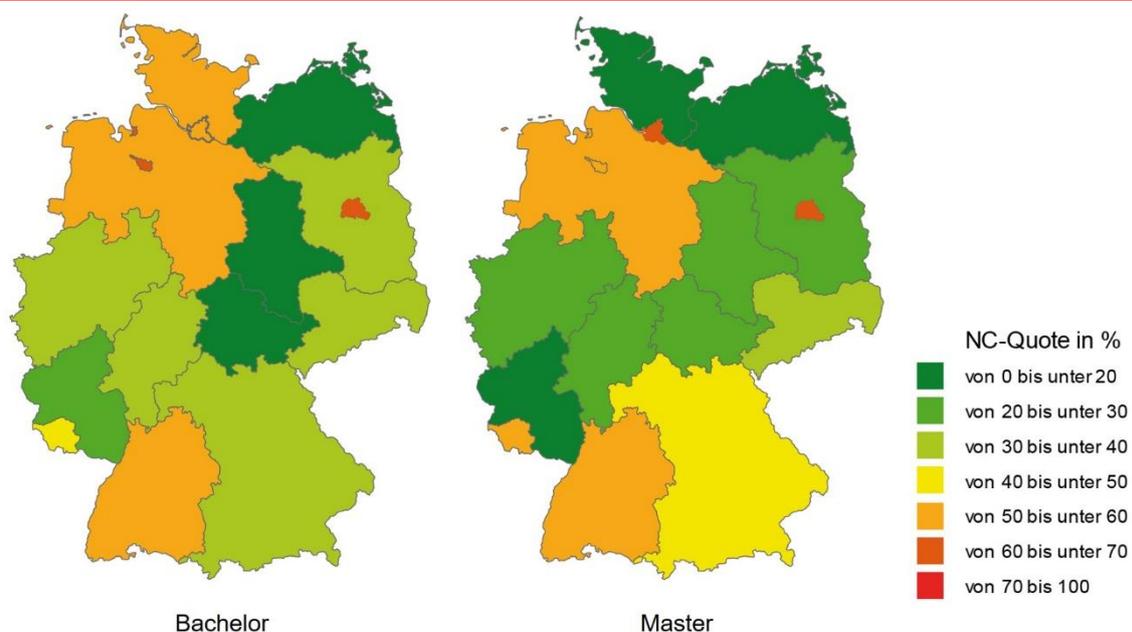


Abbildung 3: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2018/19 im Bachelor (links) und im Master (rechts), nach Bundesländern

4.6 NC-Quote nach Hochschulorten

Ergänzend zu den Ergebnissen nach Bundesländern werden in Tabelle 7 die NC-Quoten für ausgewählte Hochschulorte (>30.000 Studierende) dargestellt.³⁹

Tabelle 7: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19 für ausgewählte Städte, nach Abschlussart und Hochschultyp

Stadt	Studierende *	NC-Quote (in Prozent) zum WS 2018/19				
		Insgesamt	Bachelor	Master	Uni	FH
Berlin	180582	59,9	54,4	63,5	72,4	44,6
München	119954	49,4	43,3	62,4	49,4	41,4
Hamburg	101660	59,4	53,0	64,8	73,4	40,5
Köln	100541	62,3	64,0	60,6	85,2	33,9
Frankfurt/Main	65504	48,6	37,6	41,2	50,5	58,1
Münster	58250	43,3	50,3	38,6	44,9	42,9
Bochum	56730	47,3	55,2	39,6	42,2	55,3
Aachen	56177	31,0	48,6	15,2	23,4	41,0
Stuttgart	53453	38,9	37,2	41,7	44,8	40,5
Dortmund	53312	23,3	33,5	13,1	16,9	35,0
Düsseldorf	52831	33,3	40,9	22,9	35,4	40,0
Darmstadt	46726	24,6	40,5	10,2	15,3	39,7
Hannover	46548	68,2	50,6	86,0	79,9	50,0
Dresden	42624	36,8	32,6	86,0	38,6	41,0
Karlsruhe	42213	63,8	64,5	60,6	39,6	73,5
Mainz	39226	30,4	30,8	28,8	25,1	55,3
Gießen	38962	21,8	17,0	6,1	23,8	11,1
Bonn	38665	34,0	38,7	27,4	37,1	8,7
Bielefeld	38180	29,2	33,3	24,3	32,6	22,6
Leipzig	37878	43,8	43,6	39,4	52,2	56,2
Heidelberg	37624	43,9	37,4	55,8	40,4	2,0
Göttingen	35119	48,6	45,5	50,8	48,3	50,0
Würzburg	34817	34,3	38,1	31,4	19,6	30,0
Kiel	34107	27,5	46,7	10,0	23,4	58,3
Freiburg i.Br.	33288	44,5	52,0	34,0	35,8	50,0
Bremen	33177	58,8	61,3	55,3	53,8	57,6
Regensburg	31307	30,1	40,0	23,6	18,6	51,9
Saarbrücken	31093	58,6	42,1	57,9	53,5	83,8
Kassel	30623	24,1	27,8	9,8	23,9	28,6

* Quelle: Eigene Auswertung aus den Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2016

Wie schon zwischen den Bundesländern zeigen sich auch zwischen den Orten deutliche Unterschiede in den NC-Quoten, selbst zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen bzw. Universitäten und Fachhochschulen am selben Ort.

³⁹ Abweichend von der Methodik bei den übrigen Tabellen wurden diese Ergebnisse durch eine Abfrage der „Suchmaschine für Studiengänge“ von ZEIT Online (studiengaenge.zeit.de) ermittelt, die auf die Daten des HRK Hochschulkompass zurückgreift. Die Ergebnisse enthalten daher z.B. auch Nebenfach-Studiengänge. Aus diesem Grund sind die hier ausgewiesenen Ergebnisse für die Stadtstaaten (Berlin, Hamburg und Bremen) hier nicht ganz deckungsgleich mit den Ergebnissen in den übrigen Tabellen.

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-947793-01-3



Heute steht ein Studium nahezu jedem offen. Alle Studieninteressierten sollen das **passende Angebot** finden. Wir bieten ihnen die dafür nötigen **Informationen** und schaffen **Transparenz**.

CHE

Centrum für
Hochschulentwicklung